

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung im Verfahren zur Aufstellung E 44 – Rabenfittich – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

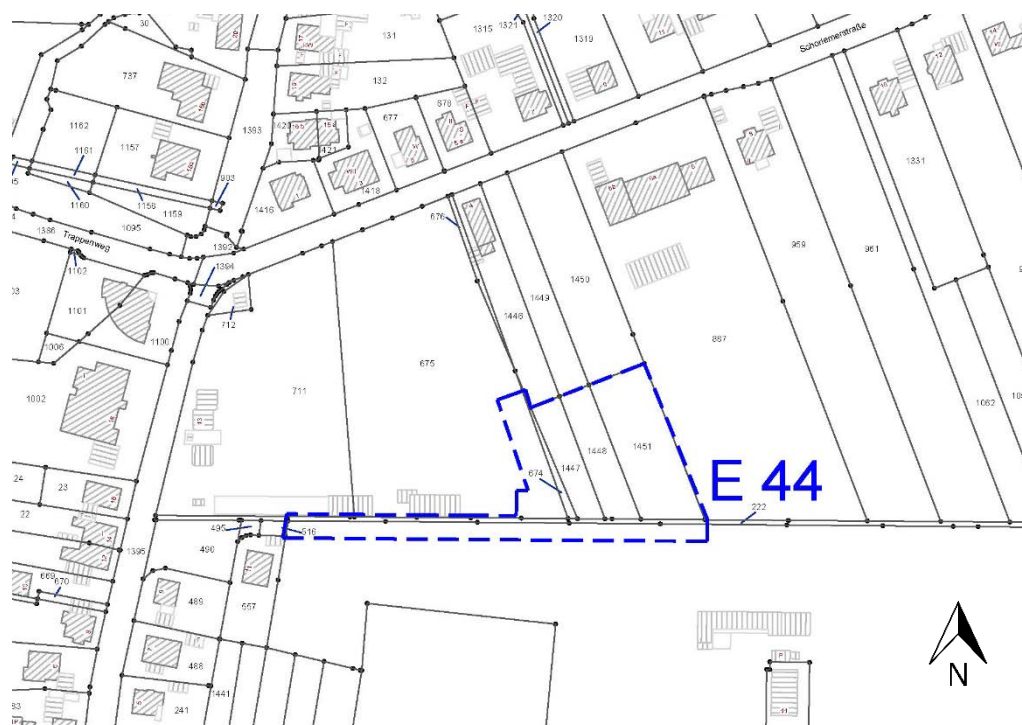
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans E 44 – Rabenfittich – der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wurde am 20.04.2020 durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) bekannt gemacht.

Die Stadt Geseke beabsichtigt die Errichtung eines neuen Kindergartens im Bereich des städtischen Freibades und der Sportanlage Rabenfittich.

Hierzu ist es erforderlich, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes E 44 – Rabenfittich – der Stadt Geseke geschaffen werden.

Das Plangebiet soll als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten festgesetzt werden.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig, da dieser den Geltungsbereich bislang als Fläche für die Landwirtschaft darstellt. Die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes E 44 – Rabenfittich – der Stadt Geseke werden im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt.



Neben der geplanten Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ soll die verkehrliche Anbindung des Sportgeländes und der geplanten Kindertagesstätte optimiert werden. Ziel ist es hier, eine für sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch im Besonderen für den fußläufigen Verkehr und für Radfahrer eine optimale, sichere

Erreichbarkeit der Einrichtungen zu erreichen und eine geordnete An- und Abfahrt zu ermöglichen. Mittelfristig soll durch eine Neuordnung der notwendigen Stellplätze der Bereich aufgewertet werden.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans E 44 – Rabenfittich – der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

17.12.2020 bis einschließlich 28.01.2021

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminabsprache mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in [Sonja Gawlitta | sonja.gawlitta@geseke.de | 02942-500962] gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.

Stellungnahmen können schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Landwirtschaftskammer NRW	Schutzgut Fläche, Boden	Hinweis auf einvernehmliche Regelung mit den Bewirtschaftern hinsichtlich des anstehenden Flächenentzuges
Kreis Soest, Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	Schutzgut Mensch, Fläche, Landschaft, Tier, Boden	Verweis auf Integration der schalltechnischen Stellungnahme inkl. des Nachtrags als festen Bestandteil der Planunterlagen. Für das Baugenehmigungsverfahren behält sich die Untere Immissionsschutzbehörde die Festlegung von

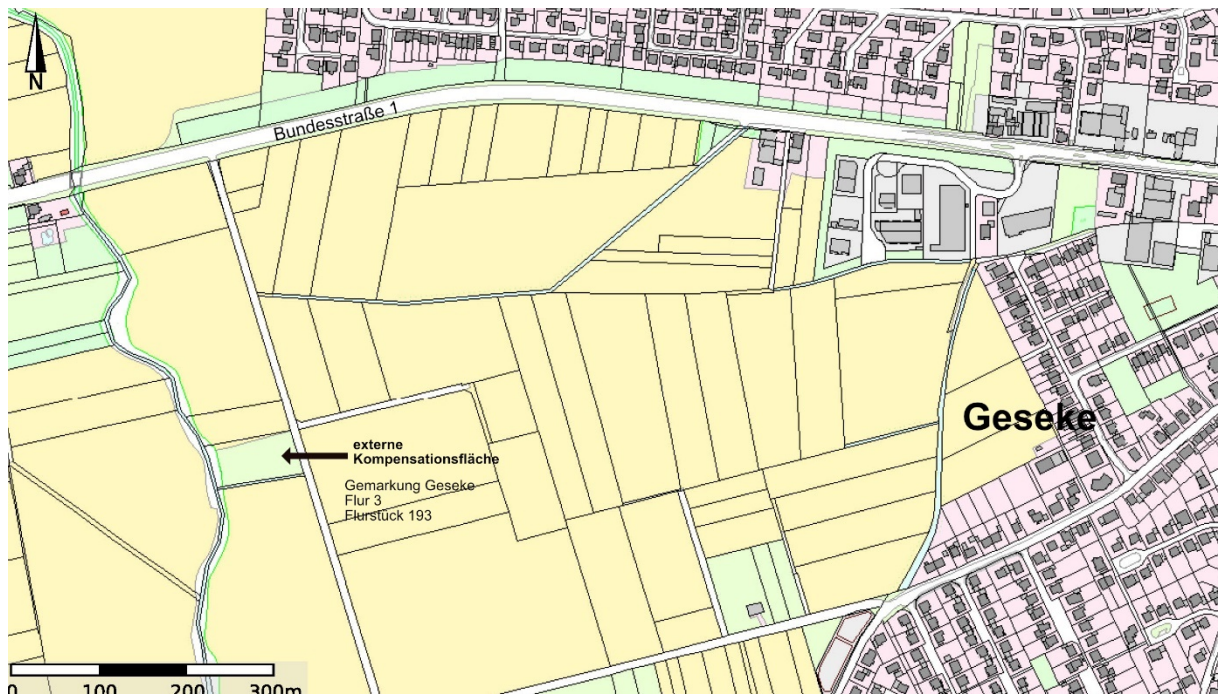
		<p>immissionsschutzrechtlichen Nebenbestimmungen vor.</p> <p>Überprüfung der Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild. Hinweis auf Erhalt einer festgesetzten Kompensationsmaßnahme im südlichen Randbereich des Bebauungsplanes.</p> <p>Ergänzung für die Konfliktart Feldlerche, dass kein signifikanter Lebensraumverlust stattfindet.</p>
Fachgutachten		
Umweltbericht B. Mestermann (November 2020)	Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B. Mestermann (November 2020)	Schutzgut Tier, Pflanzen	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten.
FFH-Vorprüfung B. Mestermann (November 2020)	Schutzgut Tier	Auswirkungen des Vorhabens auf das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde.
Schalltechnische Untersuchung Draeger Akustik (Juni 2020)	Schutzgut Mensch und seine Gesundheit	Schalltechnische Ermittlung der zu erwartenden Sport- und Freizeitlärmimmissionen
Ergänzende Stellungnahme Draeger Akustik (Juli 2020)	Schutzgut Mensch und seine Gesundheit	

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der mit dem Vorhaben verbundene Eingriff in den Naturhaushalt wurde mit einem Wertpunktedefizit von 3.780 Biotopwertpunkten bewertet. Um dieses Defizit zu kompensieren, erfolgt die Inanspruchnahme einer insgesamt ca. 2,5 ha großen Maßnahmenflächen der Naturschutzstiftung Geseke durch die Herstellung und dauerhafte Erhaltung/Pflege von artenreichem Grünland mit besonderer Eignung für Ziele des Vogelschutzes gemäß dem Vogelschutzmaßnahmenplan des Landes NRW. Die Fläche wird dauerhaft für die Zwecke des Naturschutzes grundbuchlich gesichert.

Es handelt sich dabei um das Flurstück 193, Flur 3, Gemarkung Geseke.

Damit kann der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen werden. Die externe Kompensationsfläche wird im Bebauungsplan gem. § 1a Abs. 3 Satz 2 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1a Satz 1 BauGB dem durch die Planung verursachten Eingriff in Natur und Landschaft zugeordnet und festgesetzt. Sie ist somit Bestandteil des Bebauungsplanes.



Lage der externen Kompensationsfläche Gemarkung Geseke, Flur 3, Flurstück 193 (ohne Maßstab)

Geseke, den 09.12.2020

Dr. van der Velden

(Bürgermeister)